

Vorlage Nr. 122/2013



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

01.07.2013

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses für die Wahl des Landrats**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Besetzung des besonderen beschließenden Ausschusses für die Wahl des Landrats nach § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) zu.

**Sachverhalt:**

Wegen Ablauf der Amtszeit des Landrats des Landkreises Waldshut am 31. August 2014 ist nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung die Wahl des neuen Landrats frühestens drei Monate (31. Mai 2014) und spätestens einen Monat (31. Juli 2014) vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Für die Vorbereitung der Wahl des Landrats durch den Kreistag ist die Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses zwingend vorgeschrieben (§ 39 Abs. 2 LKrO).

In die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats, die Vorlage der eingegangenen Bewerbungen an das Innenministerium und die Verhandlungen mit dem Innenministerium über den gemeinsamen Wahlvorschlag an den Kreistag.

Die Bestellung und Zusammensetzung dieses besonderen beschließenden Ausschusses richtet sich, soweit keine abweichenden Vorschriften in § 39 Abs. 2 LKrO enthalten sind, nach den allgemeinen Regelungen in § 35 LKrO über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Hiernach bestellt der Kreistag die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerrieflich aus seiner Mitte. Der Landrat und der ständige allgemeine Vertreter des Landrats (Erster Landesbeamter) können dem Sonderausschuss als Mitglied nicht angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stärke dieses Sonderausschusses entsprechend der für die Fachausschüsse des Kreistags geltenden Regelungen auf 14 Personen festzusetzen. Dieses Verfahren gewährleistet, dass die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch im beschließenden Sonderausschuss zum Zuge kommen.

Sonach würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

<b>Fraktion</b>	<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>Anzahl der Stellvertreter (nach Reihenfolge)</b>
CDU	6	6
FWV	4	4
SPD	2	2
DIE GRÜNEN	1	1
FDP	1	1

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Waldshut bildet den besonderen beschließenden Ausschuss für die Wahl des Landrats des Landkreises Waldshut durch Einigung entsprechend den namentlichen Vorschlägen der Fraktionen.

Die Namen der von der Fraktion benannten Mitglieder werden in der Sitzung am 17. Juli 2013 ausgelegt.

Gantzer  
Erster Landesbeamter







Bollacher  
Landrat